

# Aktuell

Dezember 2024 – Nr. 21

## KMU und Macht(losigkeit) – der Unternehmer als «Macher»

Mit diesem Schlagwort hat Dr. Tobi Wolf den Schweizer KMU-Tag 2024 eröffnet. Machtlosigkeit bedeutet etwa Hilflosigkeit, Kontrollverlust, Ohnmacht. In einer Studie fühlen sich immerhin rund 46% der Befragten aus dem KMU-Bereich manchmal oder öfters machtlos. Das ist eindeutig zu viel. Aber sich machtlos fühlen heisst noch lange nicht, machtlos zu sein. Machtlosigkeit kann auch bedeuten, dass man «nichts macht». Somit kann das Thema auch positiv angegangen werden: Wer etwas «macht» fühlt sich ganz bestimmt weniger machtlos – und ist es auch.

Wenn sich ein Unternehmer nach vorne orientiert, sieht er Chancen, welche es zu nutzen gilt. Als «Macher» hat der Unternehmer die Möglichkeit, seinen Weg mitzugestalten. Auch wenn man sich in der Fülle der Regularien, Bestimmungen, Erwartungshaltungen etc. manchmal tatsächlich machtlos fühlt, ist es wichtig, nicht in Lethargie zu verfallen und sich dem Schicksal zu fügen. Mit Engagement, Mut und Empowerment kann der eigene Weg mitbestimmt werden und das eingangs erwähnte Schlagwort wird zu **«KMU und Macht»**. Dabei soll die Macht in positivem Sinne ausgespielt werden, indem man die Macht hat, das eigene Tun mitzubestimmen.

Bei diesem Thema kommt man – wenn auch schon viel diskutiert – nicht um das Thema Künstliche Intelligenz herum. Eine Studie zeigt, dass rund 75% der Befragten aus dem KMU-Bereich der Meinung sind, dass die KI die Marktverhältnisse in den nächsten 5 Jahren verändern wird. Dies scheint durchaus realistisch zu sein. So geht es nicht darum, ob

wir KI benutzen, sondern ob wir mächtig genug sind, KI sinnvoll zu nutzen. KI kann nur so gut sein, wie es die Input-Daten sind. Im Umkehrschluss heisst dies, wenn wir KI nicht nutzen, fehlen gute Inputs und das «Intelligenz-Niveau» von KI sinkt. Dies stellt uns vor eine grosse Herausforderung, welche wir nur mit natürlicher Intelligenz lösen können. Also heisst die Devise **«mit natürlicher Intelligenz zum Erfolg»**. Und wenn wir basierend darauf KI richtig und gezielt einsetzen, können wir nur gewinnen.

### Mit Optimismus und Empowerment ins neue Jahr

Wir haben besonderen Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Per 1. Januar 2025 wird Frau **Stephanie Giger** unser Wirtschaftsprüfungsteam verstärken. Als studierte Wirtschaftsinformatikerin wird Sie uns bestimme auch betreffend KI eine wertvolle Stütze sein.

Auch Ihnen wünschen wir einen positiven Start ins neue Jahr und dass Sie die Chancen des Unternehmers als «Macher» erkennen und nutzen und sich auch im kommenden Jahr nicht machtlos fühlen. Gerne begleiten Sie unser ganzes Team auf diesem Weg, um zusammen die Herausforderungen zu meistern. Wir bedanken uns für Ihre Kundentreue und die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr – vor allem aber einige ruhige Stunden, um Energie für das Jahr 2025 zu tanken.

Rotmonten Wirtschaftsprüfung AG

# Herausforderungen und Perspektiven der 2. Säule der Altersvorsorge

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich am 22. September 2024 gegen die BVG-Reform ausgesprochen. Die Reform zielte darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten zu verbessern.

Durch die abgelehnte Reform ändern sich die Grundzüge der Leistungen aus der Pensionskasse für die Versicherten nicht. Es zeigt sich aber, dass, sollte die Lebenserwartung weiter steigen, weitere Senkungen der Umwandlungssätze zu erwarten sind, was tiefere Renten bedeutet. Dies verschärft sich nochmals durch die anstehende Pensionierung der geburtenstarken Generation der Babyboomer.

Angesichts der demografischen Veränderungen und der finanziellen Belastungen der bestehenden Systeme stehen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vor grossen Herausforderungen. Die letzte Abstimmung über das BVG hat die Dringlichkeit dieser Themen einmal mehr verdeutlicht, aber auch aufgezeigt, dass grosse Reformen keinen Erfolg haben.

## Reformbedarf und Kompromissfindung

Ohne grundlegende Reformen wird die 2. Säule weiterhin unter Druck bleiben. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass die arbeitende Bevölkerung die rechnerisch zu hohen Renten der neu Pensionierten quersubventionieren muss, was durch niedrigere Verzinsungen der Altersguthaben geschieht. Dies gefährdet die finanzielle Sicherheit der jüngeren Generationen und verstärkt das Ungleichgewicht im System.

## Ungleichheiten und Teilzeitbeschäftigung

Ein weiterer kritischer Punkt ist die unzureichende Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten und Geringverdienenden. Unsere Gesellschaft hat erneut wertvolle Zeit verloren, um diese Gruppen besser zu integrieren. Während ältere Arbeitnehmer für Unternehmen weiterhin teuer bleiben, müssen jüngere und weniger gutverdienende Arbeitnehmende oft mit unzureichenden Altersvorsorgeleistungen auskommen.

## Überobligatorische Vorsorge und Anpassung der Umwandlungssätze

Im Rahmen rein obligatorischer Vorsorgepläne verlangen viele Pensionskassen zunehmend überobligatorische Sparbeiträge, was insbesondere für KMU's eine Herausforderung darstellt. Die Umwandlungssätze von solchen Vorsorgeplänen werden kontinuierlich an die steigende Lebenserwartung angepasst. Diese Massnahme ist notwendig, um die finanzielle Stabilität der 2. Säule zu gewährleisten, bringt aber auch zusätzliche Unsicherheiten für die Versicherten mit sich.

## Bedeutung der privaten Vorsorge und Arbeitgeberverantwortung

Sowohl Unternehmen wie auch Arbeitnehmende sind gut beraten, sich umfassend mit dem Thema der 2. Säule auseinanderzusetzen. Denn nachdem nun eine erste Verbesserung der Vorsorge durch die gescheiterte Reform nicht stattfand, obliegt es weiterhin den Unternehmen, das Thema der Vorsorge für ihre Arbeitnehmenden zu lösen. Vor diesem Hintergrund haben sich viele Arbeitgeber aus Eigenverantwortung und zur Absicherung ihrer Arbeitnehmenden im Alter dazu bereit erklärt, Teilzeitbeschäftigte besser zu stellen, als es das aktuelle Gesetz vorsieht.

## Fazit

In der Realität – fernab von Bern – wird sich die 2. Säule weiterentwickeln müssen. Das gesetzliche Obligatorium wird daher wohl an Bedeutung verlieren. Weder bei der Lebenserwartung noch bei den Renditen hat das Gesetz mit der Realität Schritt gehalten. Schon heute gibt es nicht mehr viele Pensionskassen, die Vorsorgepläne anbieten, die genau dem gesetzlichen Minimum entsprechen oder nur leicht darüber hinausgehen. Mangels einer staatlichen Lösung wird der freie Markt sich der Problemlösung annehmen. Obschon sich das Fundament der beruflichen Vorsorge weiterhin in Schiefelage befindet, ist das Scheitern der Revision für die Pensionskassen und ihre Versicherten daher keine Katastrophe, sondern ein Ausgangspunkt für eine realitätsnahe neue Lösung.

## JUSO-Initiative: Familienunternehmen werden zerschlagen

Die JUSO-Initiative «für eine soziale Klimapolitik – gerecht finanziert» will eine Bundeserbschafts- und -schenkungssteuer mit einem Steuersatz von 50% einführen (bei einem Freibetrag von CHF 50 Mio.). Der Ertrag soll zu zwei Dritteln an den Bund und zu einem Drittel an die Kantone gehen und zweckgebunden für die «sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise» und den «dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden. Ob mit diesen disparaten Zielen der Verfassungsgrundsatz der Einheit der Materie eingehalten wird, ist sehr fraglich.

Gemäss dem Initiativkomitee soll damit die Finanzierung der Klimapolitik auf die ein Prozent der vermögendsten Personen verlagert werden. Die Initiative verlangt eine «lückenlose Besteuerung» und sieht keine Ausnahmen vor. Sie fordert zudem gesetzliche Bestimmungen zur Verhinderung von Steuerumgehung, insbesondere betreffend Wegzug.

Ein **fiktives** Beispiel zeige die Folgen dieser Initiative: Ein schweizerisches Familienunternehmen habe einen Verkehrswert von CHF 1 Mrd. Es wird in einer Generationenabfolge von 25 Jahren immer wieder an einen einzigen Nachkommen mit Wohnsitz Schweiz vererbt. Jeder Nachkomme wird 100 Jahre alt. Der derzeitige Inhaber (Jahrgang 1930) stirbt im **Jahre 2030**. Die Erbschaftssteuer muss jeweils aus **Teilverkäufen** des Unternehmens an einen ausländischen Fonds **finanziert** werden, womit sich die Beteiligung 2030 auf 52,50% reduziert.

**Im Jahre 2055 sinkt die Mehrheitsposition des Firmeninhabers bereits auf 28,75%.** Nach 100 Jahren liegt die Beteiligungsquote bei unter 10%. Die Beteiligungsquote nähert sich asymptotisch letztlich 5% (= Freibetrag von CHF 50 Mio. beim Ausgangswert von CHF 1 Mrd.).

Nebst den Familienunternehmen dürfte auch direkter Grundbesitz in der Schweiz seine Tücken haben, selbst wenn der Ei-

gentümer im Ausland ansässig ist. Es wird zu überlegen sein, ob in solchen Fällen der Erwerb über eine juristische Person angezeigt wäre.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative aus zahlreichen Gründen ab. Er will von einer Wegzugssteuer nichts wissen. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass die verlangte rückwirkende Besteuerung von Nachlässen und Schenkungen staatspolitisch höchst problematisch wäre.

Die Erbschaftssteuerinitiative richtet jetzt schon **Schaden** an. Von Berater- und Bankenseite wird die Klarstellung des Bundesrates zur Wegzugsbesteuerung begrüsst, aber nach Erfahrungen der täglichen Praxis genügt dies nicht. So bereiten sehr vermögende Personen den **möglichen** Wegzug bereits vor. Dies wohl als eine Art «Notfallversicherung», um im Fall der Fälle rasch möglichst reagieren zu können. Die Initiative **schreckt ferner potentielle Zuzüger ab**. Wie von diversen kantonalen Steuerverwaltungen zu hören ist, versiegt der Zustrom sehr reicher Zuzüger in die Schweiz.

### Fazit

Die JUSO-Initiative sorgt für grosse Unruhe. Daher muss nun schnell gehandelt werden. Aus Sicht der Beratung sind zwei Dinge entscheidend: zum einen braucht es im Parlament eine wuchtige Ablehnung und zweitens sollte das Parlament darauf verzichten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dies würde den politischen Prozess nur unnötig verzögern. Eine möglichst frühe Volksabstimmung ist wünschenswert und dies – hoffentlich – mit einer satten Ablehnung von Volk und Ständen, um die konfiskatorische Erbschaftssteuer auf Bundesebene für ein paar Jahre zu versenken, bevor das linke Lager einen neuen Anlauf unternimmt.

# Lohnabzüge/AHV-Renten 2025

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2,9% erhöht. Diese Anpassung hat ebenfalls Auswirkungen auf die obligatorische Vorsorge. Die Minimalrente der AHV/IV steigt von CHF 1'225 auf CHF 1'260 pro Monat und die Maximalrente von CHF 2'450 auf CHF 2'520. Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO betragen neu CHF 530 pro Jahr, der Beitrag für die freiwillige AHV/IV CHF 1'010.

Frauen: Das Referenzalter beträgt neu 64 Jahre und 3 Monate.

Männer: Das Referenzalter bleibt weiterhin bei 65 Jahren.

Einen Überblick über die im Jahr 2025 gültigen Lohnabzüge und AHV-Renten liefert die folgende Aufstellung:

|  | 2024    | 2025           |
|--|---------|----------------|
| <b>AHV/IV/EO/ALV</b>   |         |                |
| AHV/IV/EO  | 10.60%  | <b>10.60%</b>  |
| ALV bis CHF 148'200  | 2.2%    | <b>2.2%</b>    |
| Total  | 12.80%  | <b>12.80%</b>  |
| <br>   |         |                |
| Arbeitnehmerbeiträge   | 6.4%    | <b>6.4%</b>    |
| <br>   |         |                |
| <b>Höchstgrenze ALV und UVG</b>  |         |                |
| pro Monat  | 12'350  | <b>12'350</b>  |
| pro Jahr   | 148'200 | <b>148'200</b> |
| <br>   |         |                |
| <b>Beitragsfreier Lohn für 65jährige:</b>  |         |                |
| pro Monat  | 1'400   | <b>1'400</b>   |
| pro Jahr   | 16'800  | <b>16'800</b>  |
| <br>   |         |                |
| <b>Beitragsfreies Einkommen (AHV/IV/EO)</b>  |         |                |
| Geringfügiger Lohn pro Arbeitgeber pro Jahr<br>(gilt nicht für Hausdienstarbeitende) | 2'300   | <b>2'500</b>   |
| <br>   |         |                |
| <b>BVG-Obligatorium</b>  |         |                |
| Maximal massgebender Jahreslohn  | 88'200  | <b>90'720</b>  |
| Koordinationsabzug   | 25'725  | <b>26'460</b>  |
| Max. koordinierter BVG-Lohn  | 62'475  | <b>64'260</b>  |
| Arbeitnehmer obligatorisch zu versichern ab Jahreslohn                               | 22'050  | <b>22'680</b>  |
| Min. koordinierter BVG-Lohn  | 3'675   | <b>3'780</b>   |
| <br>   |         |                |
| <b>Maximaler Steuerabzug für Säule 3a*</b>   |         |                |
| Abzug in Ergänzung zur 2. Säule  | 7'056   | <b>7'258</b>   |
| Selbständigerwerbende ohne 2. Säule<br>bzw. max. 20% des Erwerbseinkommens           | 35'280  | <b>36'288</b>  |
| <br>   |         |                |
| <b>AHV-Renten</b>  |         |                |
| Minimale einfache AHV-Rente  | 1'225   | <b>1'260</b>   |
| Maximale einfache AHV-Rente  | 2'450   | <b>2'520</b>   |
| Min. Gesamttotal von 2 gesplitteten Ehegattenrenten                                  | 1'838   | <b>1'890</b>   |
| Max. Gesamttotal von 2 gesplitteten Ehegattenrenten                                  | 3'675   | <b>3'780</b>   |

\* Bei Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus kann der Bezug der Altersleistung der Säule 3a um maximal 5 Jahre hinausgeschoben und es können während maximal 5 Jahren Beiträge bezahlt werden.